



Bayerischer Staatsminister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten
Postfach 22 00 12 80535 München

An die
Präsidentin des
Bayerischen Landtags
Frau Barbara Stamm, MdL
Maximilianeum
81627 München

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht
PI/G-4254-3/1097 L, 11.03.2016

Bitte bei Antwort angeben
Unser Zeichen
F2-7772-1/80

München
___ .04.2016

**Schriftliche Anfrage des Herrn Abgeordneten Markus Ganserer vom
11. März 2016 betreffend Staatliche Förderung für Waldumbau und
Waldumbau Bilanz Bayern**

Anlagen

3 Kopien dieses Schreibens

Sehr geehrte Frau Präsidentin,

die Anfrage des Herrn Abgeordneten Markus Ganserer wird wie folgt be-
antwortet.

Zu Frage 1:

*1.a) Wie viele ha Laubholzkulturen wurden in den einzelnen Jahren 2012
bis einschließlich 2015 gefördert?*

Die nachfolgende Tabelle zeigt die ausbezahlten reinen Laubholzkulturen
seit 2012.

Laubholzkulturen in ha	
2012	507,01
2013	438,12
2014	440,85
2015	1.066,98

1.b) *Wie viele ha Laubholz-Naturverjüngung wurden in den einzelnen Jahren 2012 bis einschließlich 2015 gefördert?*

Die reinen Laubholz-Naturverjüngungen seit 2012 sind nachfolgender Tabelle zu entnehmen.

Laubholz-Naturverjüngungen in ha	
2012	1.125,69
2013	1.449,51
2014	1.637,16
2015	1.809,34

1.c) *Wie viele ha wurden in den einzelnen Jahren von 2012 bis 2015 nach der Statistik der Bayerischen Staatsregierung umgebaut (Angaben bitte aufgeteilt nach den Besitzarten Privat- und Kommunalwald)?*

Die näherungsweisen Waldumbaupläche seit 2012 sind nachfolgender Tabelle zu entnehmen.

Waldumbau in ha			
Jahr	PW	KW	Summe
2012	3.400	1.900	5.300
2013	4.400	2.100	6.500
2014	4.500	2.400	6.900
2015	4.600	2.000	6.600

Zu Frage 2:

2.a) *Trifft es zu, dass in die Waldumbaubilanz der Bayerischen Staatsregierung jeder ha geförderter Laubholzkultur mit dem Faktor 2 eingerechnet?*

Laubholzkulturen werden mit dem Faktor 2 in die Waldumbaubilanz der Bayerischen Staatsregierung eingerechnet.

2.b) *Wenn ja, wie begründet die Staatsregierung diese doppelte Zählung?*

Waldumbau im Sinne einer Anpassung der Wälder an den Klimawandel erfolgt im Wesentlichen durch die Überführung von Nadelholzreinbeständen in Mischbestände. Einer Laubholzpflanzfläche kann daher ideell eine durch das Laubholz beeinflusste Fläche rechnerisch zugeordnet werden. Der Fak-

tor 2 bildet somit die tatsächliche Umbauwirkung einer Laubholzpflanzung ab.

Zu Frage 3:

3.a) Wie viele der in den einzelnen Jahren geförderten Laubholz-Naturverjüngungen sind unter einem Laubholzschild entstanden?

Eine Auswertung hierzu ist nicht möglich, da keine Daten über die Ausgangsbestände erfasst werden. Im Rahmen von Naturverjüngungen und entsprechenden Pflegemaßnahmen sollen baumartenreichere Bestände als zuvor entstehen, da seltene beigemischte Baumarten begünstigt werden und daher nicht verloren gehen. Dieses Vorgehen wurde unseren nachgeordneten Behörden im Zuge der Einführung der neuen waldbaulichen Förderrichtlinie vermittelt. Es wird erwartet, dass mit den Fördermaßnahmen eine Verbesserung der waldbaulichen Situation verbunden ist. Auch eine gemischte Laubholznaturverjüngung in einem bisherigen Laubholzreinbestand aus lediglich einer Baumart ist eine solche Verbesserung.

3.b) Trifft es zu, dass jeder ha geförderte Laubholz-Naturverjüngung in die Waldumbaubilanz mit eingerechnet wird, auch wenn die Laubholzverjüngung unter einem bestehenden Laubholzschild entstanden ist?

Bei der Förderung der Naturverjüngung erfolgt im EDV-System keine Differenzierung nach Ausgangsbeständen. Jede Laubholz-Naturverjüngung wird in die Waldumbaubilanz mit eingerechnet.

3.c) Wenn ja, wie begründet die Staatsregierung diese Bilanzierung?

Das Ziel der Staatsregierung, 100.000 ha Nadelreinbestände im Privat- und Körperschaftswald bis zum Jahr 2020 in Misch- und Laubbestände umzubauen, stellt eine operative strategische Zielgröße dar. Die Waldumbaustatistik ist keine exakt gemessene, sondern näherungsweise an den Förderzahlen hergeleitete Flächengröße. Es ist im Hinblick auf die Steuerung der Waldumbauberatung und -förderung der Waldbesitzer nicht notwendig, den Umbaufortschritt mit erheblichem (nicht umbauwirksamen) Verwaltungsaufwand genauer zu erfassen.

Diese vereinfachte Herleitung kann daher auch Fördermaßnahmen erfassen, die nicht vordringlich dem Waldumbauziel zugeordnet werden können. Diese Flächen werden jedoch dadurch ausgeglichen, dass von den Waldbesitzern auch außerhalb der Förderung Umbaumaßnahmen durchgeführt werden, die aus verwaltungsökonomischen Gründen nicht für die Umbaustatistik erfasst werden.

Die vereinfachte Herleitung der Zielerreichung im Anhalt an die Förderstatistik ist daher verwaltungsökonomisch und für die steuerungsrelevante Bewertung des Umbaufortschrittes ausreichend.

Zu Frage 4:

4.a) Gibt es eine Bilanz, wie viel der geförderten Laubholzfläche nach Ablauf der Bindefrist, und nach 20 Jahren noch erhalten ist?

4.b) Wenn ja, mit welchem Ergebnis?

4.c) Wenn nein, warum nicht?

Kontrollen während und zum Ende der 5-jährigen Bindefrist (sog. Bindefristkontrolle) erfolgen stichprobenartig. Eine statistische Auswertung wird nicht durchgeführt. Die vom Staatsministerium regelmäßig vorgegebenen Prüffälle belegen jedoch, dass es nur in Ausnahmefällen zu Rückforderungen wegen zu starker Abweichungen im Laubholzanteil kommt.

Weitere Überprüfungen, z. B. nach 20 Jahren, finden nicht statt. Im Rahmen der Beratungstätigkeit durch die staatlichen Försterinnen und Förster werden jedoch viele Flächen im Laufe der Zeit erneut mit den Waldbesitzern begangen. Dabei kann ggf. Fehlentwicklungen entgegengewirkt werden.

Zu Frage 5:

5. Wie viele Förderanträge und wie viele Hektar Förderfläche wurden in den einzelnen Jahren zwischen 2012 und 2015 für den Waldumbau im Privat- und Körperschaftswald bewilligt:

5.a) für planmäßigen Waldumbau (Wiederaufforstung, Vorbau, Umbau, Nebenbestand)?

5.b) für Waldumbau nach Schaden?

5.c) für Unterbau und Unterpflanzung?

Aus den nachfolgenden Tabellen sind die ausgesprochenen Bewilligungen unterteilt nach Anzahl der Förderanträge und Fläche in Hektar für den planmäßigen Waldumbau, Waldumbau nach Schaden und Unterbau/Unterpflanzung seit 2012 ersichtlich.

Privatwald	planmäßiger Waldumbau		Waldumbau nach Schaden		Unterbau/Unterpflanzung*	
	Anträge	ha	Anträge	ha	Anträge	ha
Jahr						
2012	1.734	386,82	1.271	316,69	37	33,75
2013	1.832	429,93	1.105	239,48	33	34,23
2014	1.851	407,38	1.064	214,23	28	24,9
2015	2.435	616,95	1.382	313,17	5	4,59

Körperschaftswald	planmäßiger Waldumbau		Waldumbau nach Schaden		Unterbau/Unterpflanzung*	
	Anträge	ha	Anträge	ha	Anträge	ha
Jahr						
2012	584	217,23	394	137,89	37	37,17
2013	614	263,87	401	127,26	35	30,83
2014	565	215,59	366	139,25	37	30,06
2015	641	313,17	390	132,41	0	0

*seit Einführung der WALDFÖPR 2014/2015 gibt es keine Unterscheidung zwischen Wiederaufforstung und Unterbau (ab 1.8.2014)

Zu Frage 6:

6. Wie viele Förderanträge und wie viele ha Förderfläche wurden in den einzelnen Jahren zwischen 2012 und 2015 im Privat- und Körperschaftswald bewilligt für:

6.a) Nachbesserung bei Wiederaufforstungen, Vorbau, Umbau, Nebenbestand?

6.b) Nachbesserung bei Unterbau, Unterpflanzung?

6.c) Naturverjüngung Waldumbau?

Aus den nachfolgenden Tabellen sind die ausgesprochenen Bewilligungen unterteilt nach Anzahl der Förderanträge und Fläche in Hektar für die Maßnahmen Nachbesserung bei Wiederaufforstungen, Nachbesserungen bei Unterbau/Unterpflanzung und Naturverjüngungen seit 2012 ersichtlich.

Privatwald	Nachbesserung WA		Nachbesserung Unterbau*		Naturverjüngung	
	Anträge	ha	Anträge	ha	Anträge	ha
2012	147	40,63	1	1,89	1.599	1.922,14
2013	118	36,83	1	0,62	2.392	2.945,82
2014	80	17,95	1	1,1	2.155	2.768,27
2015	94	18,59	0	0	1.415	2.503,47

Körperschaftswald	Nachbesserung WA		Nachbesserung Unterbau*		Naturverjüngung	
	Anträge	ha	Anträge	ha	Anträge	ha
2012	64	23,89	0	0	405	1.134,07
2013	36	13,35	0	0	592	1.326,00
2014	30	14,12	0	0	476	1.356,56
2015	36	16,58	0	0	259	1.138,13

*seit Einführung der WALDFÖPR 2014/2015 gibt es keine Unterscheidung zwischen Wiederaufforstung und Unterbau (ab 1.8.2014)

Zu Frage 7:

7. In welcher Höhe wurden in den einzelnen Jahren seit 2012 Fördermittel ausgezahlt für:

7.a) planmäßigen Waldumbau (Wiederaufforstung, Vorbau, Umbau, Nebenbestand)?

7.b) Waldumbau nach Schaden?

7.c) Unterbau und Unterpflanzung

In der nachfolgenden Tabelle sind die ausbezahlten Fördermittel unterteilt nach planmäßigem Waldumbau, Waldumbau nach Schaden und Unterbau/Unterpflanzung seit 2012 aufgeführt.

Jahr	planmäßiger Waldumbau	Waldumbau nach Schaden	Unterbau/Unterpflanzung*	Summe Waldumbau Pflanzung/Saat
2012	2.414.953,00 €	1.669.711,00 €	136.672,00 €	4.221.336,00 €
2013	2.774.262,00 €	1.403.671,00 €	118.423,00 €	4.296.356,00 €
2014	2.551.026,00 €	1.408.921,00 €	119.965,00 €	4.079.912,00 €
2015	5.327.246,00 €	2.506.183,00 €	4.851,00 €	7.838.280,00 €

*seit Einführung der WALDFÖPR 2014/2015 gibt es keine Unterscheidung zwischen Wiederaufforstung und Unterbau (ab 1.8.2014)

Zu Frage 8:

8. In welcher Höhe wurden in den einzelnen Jahren seit 2012 Fördermittel ausgezahlt für:

8.a) Nachbesserung bei Wiederaufforstungen, Vorbau, Umbau, Nebenbestand?

8.b) Nachbesserung bei Unterbau, Unterpflanzung?

8.c) Naturverjüngung Waldumbau?

In der folgenden Tabelle sind die ausbezahlten Fördermittel für die Maßnahmen Nachbesserung bei Wiederaufforstungen, Nachbesserungen bei Unterbau/Unterpflanzung und Naturverjüngung seit 2012 aufgeführt.

Jahr	Nachbesserung WA	Nachbesserung Unterbau/Unterpflanzung	Naturverjüngung
2012	139.123,00 €	4.241,00 €	3.175.706,00 €
2013	111.492,00 €	332,00 €	4.460.778,00 €
2014	75.740,00 €	2.189,00 €*	4.578.282,00 €
2015	196.323,00 €	- €*	4.172.462,00 €

*seit Einführung der WALDFÖPR 2014/2015 gibt es keine Unterscheidung zwischen Wiederaufforstung und Unterbau (ab 1.8.2014)

Mit freundlichen Grüßen

Helmut Brunner